Maßnahmenblatt - FFH-Gebiet 441





FFH 441

"Mausohr-Wochenstube Eichsfeld"

Stand 12/2024

Vorspann

1. Datenbasis

Datengrundlage und Referenz bildet die systematische Populationserfassung des Großen Mausohrs durch Quartierbetreuer seit 2003, sowie der Wochenstubenatlas (NLWKN, 2020), Monitoringberichte der Bestandentwicklung durch Fachgutachter (Simon & Widdig GbR, 2014 & 2015), der Standarddatenbogen zum Gebiet (NLWKN, 2023), der Nationale Bericht gemäß FFH-Richtlinie (BfN, 2019), Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen (NLWKN, 2009) und die FFH-Verträglichkeitsprüfung Nr. 4427-331 (Simon & Widdig GbR, 2011).

2. Ausgangssituation

Der Dachboden des historischen Rathauses der Stadt Duderstadt ist eine der bedeutendsten Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) in ganz Niedersachen und wird bereits seit Jahrhunderten genutzt. Erste Aufzeichnungen stammen aus den 1980er Jahren und seit 2003 erfolgt eine jährliche systematische Erfassung der Population durch den Quartierbetreuer. Seit 2003 mit einer Anzahl von 280 adulten Weibchen konnte eine positive Entwicklung der Mausohrpopulation verzeichnet werden. Mit 527 Tieren wurde die höchste Anzahl adulter Mausohren in 2014 festgestellt. In den letzten Jahren (2011-2022) ist die Population relativ stabil, die Schwankungen können verschiedene Ursachen außerhalb der Einflusssphäre des Quartiergebers haben (Abbildung 1). Zusammen mit den juvenilen Fledermäusen wurden in 2013 und 2015 Populationsgrößen von bis zu 800 Tieren festgestellt.

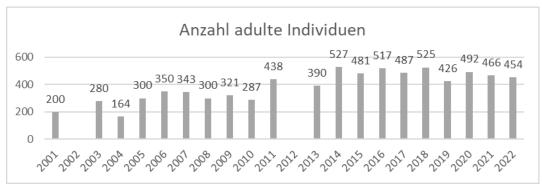


Abbildung 1: Ergebnisse der jährlichen Zählungen des Großen Mausohres in der Wochenstube des Duderstädter Rathauses. Dargestellt ist die Anzahl der adulten Weibchen vor Geburt der Jungen.

Wochenstubenquartiere werden in der Regel ab März, temperaturbedingt ggf. auch in Folgemonaten bezogen. Meistens wird ein Junges pro Jahr im Juni geboren. Ab August verlassen die Weibchen und Jungtiere sukzessiv das Wochenstubenquartier, obgleich einige Tiere teilweise sogar noch bis Oktober dort verweilen. Die Paarung verläuft ab August bis zum Winter in Paarungsquartieren wie beispielsweise Baumhöhlen, wobei die Weibchen in der Lage sind Spermien bis ins Frühjahr zu speichern. Die nachtaktiven Tiere schwärmen etwa 20-30 Minuten nach Sonnenuntergang aus und jagen größtenteils Insekten in den umliegenden Waldgebieten. Die räumliche Nutzung des Dachbodens im Rathaus ist im Verlauf der Wochenstubenzeit nicht konstant. Beim Bezug im Frühjahr (März) und vor dem Abfliegen in die Winterquartiere (Oktober), versammeln sie sich im kleineren Westflügel. Zur Geburt der Jungen nutzen sie hingegen eine nach Osten ausgerichtete Gaube, welche sich im großräumigen Hauptflügel befindet. Im Sommer halten sich sowohl die juvenilen, als auch die adulten Tiere hauptsächlich im Hauptflügel auf. Die Ein- und Ausflugsöffnung befindet sich an der Spitze des nach Süden gerichteten Giebels des Hauptflügels. Eine zweite Öffnung wird in der Wochenstuben-Gaube vermutet.

Maßnahmenblatt - FFH-Gebiet 441





Tabelle 1: Annuelle zeitliche und räumliche Verteilung des Großen Mausohrs im Wochenstubenquartier Duderstadt

Monat	Verhalten	Übertagungsort
März (April/Mai)	Bezug Wochenstube	Westflügel
Juni	Geburten (1 /Paar/Jahr)	Hauptflügel, östliche Gaube
Juli - August		Hauptflügel
August - Oktober	Verlassen der Wochenstube	Westflügel

Die Nutzung der Wochenstube im historischen Rathaus durch die Fledermäuse ist von hoher Akzeptanz der Stadt Duderstadt geprägt und geht weit über die artenschutzrechtliche Verantwortung hinaus. Die Wochenstube und das Große Mausohr wird aktiv innerhalb der sich im Rathaus befindlichen Ausstellung zur Geschichte des Rathauses eingebunden. Neben Informationstafeln und der Ausstellung präparierter Exemplare sind Kameras in der Wochenstube und um das Rathaus angebracht, sodass interessierte Besucher einen Einblick über das Leben der Fledermäuse gewinnen können. Zusätzlich werden Führungen rund um das Thema Fledermäuse angeboten. Im Zuge der Erweiterung der touristischen Nutzung des Rathauses wurden 2011 Umbaumaßnahmen u.a. am Dachboden durchgeführt. Die Stadt Duderstadt ließ in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen (UNB) und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) vor Beginn der Umbaumaßnahmen eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (Simon & Widdig GbR, 2011) durchführen. Da in Folge der Umbauten gewisse Teile des Dachbodens nicht mehr durch die Kolonie nutzbar waren, wurden andere Bereiche durch Verdunkelung, Schließung von Durchzugslöchern und Vergrößerung des Flugraums aufgewertet und mittels einer zusätzlichen Schalldämmung vor Störungen durch touristische Nutzung geschützt. Im Nachgang zu den Umbaumaßnahmen wurden Untersuchungen zur Bestandsentwicklung durchgeführt (Simon & Widdig GbR, 2014, 2015). Sie ergaben, dass sich die Bestandgröße seit 2011 auf einem vergleichsweisen hohen Niveau eingependelt hat. Schwankungen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit größtenteils witterungsbedingten Gründen zuzuschreiben.

Beim FFH-Gebiet "Mausohr-Wochenstube Eichsfeld" handelt es sich ausschließlich um ein räumlich eng begrenztes und nach § 44 Abs. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschütztes Habitat (Gebäude) und bedarf keiner weiteren Unterschutzstellung (§ 32 Abs. 4 BNatSchG).

Erhaltungsziel ist der Fortbestand der Fortpflanzungs- und Ruhestätte, um die vitale, stabile und sich reproduzierende Mausohrpopulation in der Wochenstube auf dem Dachboden des Duderstädter Rathauses im Erhaltungsgrad (EHG) B zu sichern (siehe Maßnahme E1 zum Erhalt des Quartiers und der Population). Es gilt die Struktur der Haupthangplätze, sowie bedeutender Nebenhangplätze, die Ein-/Ausflugsöffnungen mit Ein-/Ausflugschneisen bzw. der davorliegenden Flugwege zu erhalten. Darüber hinaus sind Störungen des Quartiers zu vermeiden und das Betreten durch Unbefugte zu verhindern. Die vorhandene Quartierbetreuung ist im Umfang und Qualität aufrecht zu erhalten. Im Weiteren ist das Quartier vor Beeinträchtigungen, z. B. vor giftigen Holzschutzmitteln und sonstigen chemischen und physikalischen Belastungen zu schützen. Änderungen der bestehenden dauerhaften Beleuchtung in der Umgebung des Rathauses die vom Stand 2021 abweichen sind im Vorfeld auf einen möglichen Einfluss auf die Fledermäuse zu untersuchen.

Ein Zielkonflikt kann in der Sicherung des denkmalgeschützten Rathausgebäudes bestehen, indem die Gebäudesubstanz durch die Ausscheidungen beeinträchtigt werden könnte. Durch geeignete Maßnahmen und regelmäßige Reinigung können negative Auswirkungen verhindert werden (siehe Maßnahme E2 zum Erhalt der Gebäudesubstanz).

Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Artname wissen- schaftlich	Artname deutsch	RL Nds.	RL D	Schutz	EHG (SDB 2023)	Status (SDB 2023)	Pop— größe (SDB 2023)	EHZ (BfN 2019)	Jahr (SDB 2023)
Myotis myotis	Großes Mausohr	2	*	§§	В	b	500-800	U1	2015

RL-Kategorien: * = ungefährdet; 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; 4 = potenziell gefährdet; D = Daten mangelhaft; G = Gefährdung anzunehmen

§§ = streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG; Status: b – [Wochenstuben] Übersommerung (Anzahl in Individuen) Erhaltungszustand: FV = günstig; U1 = ungünstig-unzureichend; U2 = ungünstig-schlecht; XX = unbekannt

Maßnahmenblatt - FFH-Gebiet 441





Für das Große Mausohr ergibt sich aufgrund der unzureichenden Populations- und Habitatsituation auf Bundesebene eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang zur Sicherung des Bestandes (W1. W2). Zur Sicherung des Bestandes sind die Erkenntnisse zu umliegenden Wochenstuben, Jagdhabitaten und Flugkorridoren sowie Leitlinien zu verdichten und mögliche Beeinträchtigungen oder positive Einflüsse zu ermitteln. Jagd- und Aufenthaltsgebiete liegen fast vollständig in geschlossenen Waldgebieten. Mehrere geschlossene Waldgebiete in einer Entfernung von 3 bis 18 km um das Rathaus in Niedersachsen und Thüringen wurden durch eine Beringung einzelner Tiere als Jagdgebiete ermittelt (Simon & Widdig GbR, 2014, 2015). Vor der Jungengeburt erstreckt sich die räumliche Aufenthaltsverteilung in alle Richtungen rund um Duderstadt, wohingegen sich die Jagdgebiete nach der Jungengeburt vorrangig in westlicher und östlicher Richtung befinden. Auf der niedersächsischen Seite wurde dabei fünf Gebiete ermittelt, drei nördlich von Duderstadt und zwei östlich gelegen. Jagdgebiet 1 ist der bewaldete Höhenzug "Rotenberg" bei Gieboldehausen, 13 km nordwestlich von Duderstadt. Als zweites Jagdgebiet wird das Waldgebiet nordöstlich von Rhumspringe, ca. 11 km entfernt von Duderstadt genutzt und als Jagdgebiet 3 ein kleineres Waldgebiet 4km nordöstlich von Duderstadt auf etwa halber Strecke zu Jagdgebiet 2. Ca. 6 km westlich von Duderstadt befindet sich Jagdgebiet 4 in einem größeren Waldstück bei Werxhausen, welches auch zum EU-Vogelschutzgebiet V19 gehört. Auch hier liegt auf etwa halber Strecke ein weiteres kleineres Waldgebiet Westeroder Holz/Euzenberg, welches als Jagd- und Aufenthaltsgebiet genutzt wird.

Tabelle 3: Umliegende bekannte Mausohr-Wochenstuben in Niedersachsen und Thüringen (Quelle: Mausohratlas)

Name Wochenstube	Enfernung (Luftlinie)	Richtung
Schloss Rittmarshausen	ca. 12 km	West-Südwest
Wohnhaus Wöllmarshause	ca. 12 km	West-Südwest
Wohnhaus Benniehausen	ca. 15 km	West-Südwest
Fachwerkhaus Renshausen	ca. 15 km	Nordwest
Sportplatz Göttingen	ca. 24 km	West
Wohnhaus Walkenried	ca. 26 km	Nordost
Wohnhaus Wernigerode-Steinrode (Thüringen)	ca. 16 km	Ost
Heilbad Heiligenstadt (Thüringen)	ca. 17 km	Südwest
Krankenhaus/Kloster Reifenstein (Thüringen)	ca. 20 km	Süd-Südost
Wasserschloss Deuna (Thüringen)	ca. 23 km	Süd-Südost

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Dauerhafter Erhalt des Wochenstubenquartiers auf dem Dachboden des Duderstädter Rathauses als Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Großen Mausohrs und einer vitalen, stabilen und sich reproduzierenden Mausohrpopulation im EHG B. Das Quartier ist für die Mausohren frei zugänglich, das Mikroklima ist günstig und störungsarm. Die Jagdgebiete in der Umgebung der Wochenstube sind über Leitstrukturen zu erreichen und weisen ein ausreichendes Nahrungsangebot auf. Dabei enthalten die Jagd- und Aufenthaltsgebiete eine ausreichend große Zahl an Höhlenbäumen und zeichnen sich durch unterwuchsfreie Bereiche aus.

Tabelle 4: Übersicht der Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Erhaltungs- / Entwicklungsziel	Zuständigkeit	Zeitraum						
Erhaltungsmaßnahmen										
E1	Sicherung des Quartiers und Erhalt der Population	Großes Mausohr EHG B	UNB	Daueraufgabe						
E2	Erhalt der Gebäudesubstanz	Großes Mausohr EHG B	UNB	Daueraufgabe						
Wiederhe	erstellungsmaßnahmen									
W1	Vertiefung der Kenntnisse zu den Jagd- und Aufenthaltsgebieten	Großes Mausohr EHG B	NLWKN	kurzfristig						
W2	Förderung und Erhalt von Jagdgebieten und Leitstrukturen	Großes Mausohr EHG B	UNB	Daueraufgabe						

Maßnahmenblatt - FFH-Gebiet 441





Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte		Maßnahmenbezeichnung					
0,10	E1	=	Sicherung des Qu	artiers u	nd Erha	lt der Po	pulation	
•	nde Maßnah 2000-Gebiet		Zu fördernde m (siehe auch Karte 1			a 2000-Ge	ebietsbestandteile	
 ⋈ notwendige Erhaltungsmaß- nahme □ notwendige Wiederherstellung- 			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.grö ße SDB	Referenz	
			Großes Mausohr	1	В	500-800	500	
maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellung- maßnahme aus dem Netzzu- sammenhang			(Myotis myotis) Rel. Größe D: 1 – bis zu 2 EHG: A: hervorragend; B: Pop.Größe SDB: r: selten,	gut; C: mittel bis	s schlecht			
tend	cht nicht ver e Maßnahme	-						
	bietsbestandte							
Maßnahme bietsbestar	n für sonsti	ge Ge-	Zu fördernde so					
	Schutz- und E	ntwick-	 Gebäudebrütende Vögel (Dohle, Turmfalke, Wanderfalke, Mauersegler, Hausrotschwanz) 					
_	nme (nicht Nat		3 /		,			
Umsetzung	jszeitraum		ungsinstrumente Maßnahmen			nenträger		
□ kurzfristig			nenerwerb, Erwerb von		□ NLWKN			
☐ mittelfristig	j bis ca.	ten ⊠ Pflec	gemaßnahme bzw. Insta		□ INLVVN	.IN		
2030 ☐ langfristig	nach 2030	_	ungs-/Entwicklungsmaß					
□ Idrigitioning □ Idrigitioning			agsnaturschutz		Partnerschaften für die Umsetzung			
	,	Natu	ra 2000-verträgliche Νι	utzung	• O	uartierbetr	ouer	
		□			Regionalbeauftragter			
		nachrich	itlich itzgebietsverordnung			tadt Duder		
Priorität		U SCH	Finanzierung					
☐ 1= sehr ho	och		☐ Förderprogra	amme sowe	eit vorhand	den		
⊠ 2= hoch							griffsregelung	
☐ 3 = mittel								
			□ Landesmitte □	el (P+E), Ar	tenschutz			
			nachrichtlich ☐ Erschwernis	ousaloich				
wesentliche	e aktuelle De	efizite/Ha	☐ Erschwernisa auptgefährdungen	ausyleitii				
Störunge	en durch Betrie	eb, Unterh	altungs-, Bau- und San rch Großveranstaltunge			im Gebäud	le, insbesondere im	
	ogene Erha er Erhaltungszi		ele für die maßgebli	chen Natı	ıra 2000 [.]	-Gebietsb	estandteile (siehe	
			eproduzierenden Mausc Erhaltungsgrad B unte					

Maßnahmenblatt - FFH-Gebiet 441





insbesondere die Struktur von Haupt- und bedeutenden Nebenhangplätzen inklusive der Flugöffnungen und - schneisen bzw. der davorliegenden Flugwege.

Konkrete Ziele der Maßnahme

- Erhalt des Wochenstubenquartiers als Fortpflanzungs- und Ruhestätte
- Erhalt der vitalen, stabilen und sich reproduzierenden Population im Zustand des Erhaltungsgrades B
- Erhalt von Haupt- und bedeutenden Nebenhangplätzen inklusive der Flugöffnungen und -schneisen bzw. der davorliegenden Flugwege
- Aufrechterhaltung der Quartierbetreuung mit j\u00e4hrlichen Populationsz\u00e4hlungen
- Erhalt der bestehenden dauerhaften Beleuchtungsart der Rathaus-Umgebung wie Stand 2024. Änderungen sind nur zulässig, wenn nachweislich keine negativen Auswirkungen auf die Population entstehen.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• Erfolgreiche Reproduktion der gebäudebrütenden Vogelarten

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt der Brutpaare
- Minimierung von Störungen während der Brutzeit

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:2.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Verhinderung von negativen Einflüssen auf die Mausohrpopulation innerhalb des Gebäudes bzw. Dachbereichs durch den auszuschließenden Einsatz von auf die Tiere schädlich wirkende Reinigung-, Schutz- und Behandlungsmittel sowie Anwendungsmethoden und durch physikalische und künstlich herbeigeführte Belastungen (z. B. Lärm, Staub, Feuchtigkeit, Temperatur, Beleuchtung) bzw. durch Änderungen der bestehenden Verhältnisse
- Bauliche Maßnahmen oder Veränderungen am oder im Gebäude, insbesondere den Dachstuhl / Dachboden betreffend, bei denen eine Beeinträchtigung der Wochenstube oder der Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden kann, sind der UNB rechtzeitig anzuzeigen, so dass eventuelle Auswirkungen vor Ausführung frühzeitig betrachtet und durch einen Fachgutachter ermittelt und begleitet werden können. Die Maßnahmen sind mit der UNB einvernehmlich abzustimmen. Bei größeren Bauvorhaben sollte eine Vorlaufzeit von etwa zwei Jahren für die gutachterliche Begleitung eingeplant werden (neben Fledermäusen sind auch die oben genannten gebäudebrütende Vogelarten in das Gutachten miteinzubeziehen)
- Grundsätzlich sollten bauliche Maßnahmen oder Veränderungen am oder im Gebäude bei denen mögliche negative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, z. B. durch Erschütterungen, Staubentwicklung, Lärm oder Licht, außerhalb der Anwesenheitszeit der Fledermäuse und vor der Brutzeit der Gebäudebrüter durchgeführt werden (Oktober bis Februar). Bei dringender, unabweisbarer Notwendigkeit zur Durchführung während der Anwesenheitszeit, ist die UNB spätestens zwei Wochen vor Beginn der baulichen Maßnahme zu kontaktieren
- Großkonzerte/Veranstaltungen mit hoher Lärmbeeinträchtigung im Außenbereich des Rathauses sind in der Wochenstubenzeit (Mitte Mai bis Mitte August) zu vermeiden, geplante Veranstaltungen sind mit der UNB abzustimmen
- Ein- und Ausflugöffnungen bzw. –schneisen sind freizuhalten und in ihrer Funktion nicht zu beeinträchtigen
- Zur Minimierung von Störungen während der Anwesenheit der Fledermäuse ist das Betreten des Dachstuhls nur befugte Personen gestattet und sollte sich auf das unbedingt notwendige Maß beschränken
- Auf die Anwendung toxischer Holzschutzmittel ist ganzjährig zu verzichten
- Die Entfernung von Ausscheidungen ist in die Abwesenheitszeit der Mausohren (Ende August / Anfang September, s.a. Teilmaßnahme 2) zu legen
- Bei größeren Sterbeereignissen sind die Kadaver unverzüglich einzufrieren und eine veterinärmedizinische und ggf. toxikologische Untersuchung soll angeordnet werden
- Um die kontinuierliche Quartierbetreuung sicherzustellen, wird im Falle eines personellen Wechsels unverzüglich eine geeignete Neubesetzung organisiert

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Die Quartierbetreuung wird aktuell ehrenamtlich übernommen
- Bei einem Wechsel der Quartierbetreuung ergeben sich eventuell Änderungen an der Kostenschätzung

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmenblatt - FFH-Gebiet 441





Nicht vorhanden

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Weiterführung der regelmäßigen zweimaligen Zählungen durch den Regionalbeauftragten. Diese erfolgen gemäß dem Mausohratlas (NLWKN 2018) an zwei Terminen (adulte Weibchen vor Geburt der Jungtiere und adulten Weibchen inklusive Jungtiere nach der Geburt)
- Regelmäßige Bestandskontrollen durch den Quartierbetreuer, um Krankheiten und verwaiste Jungtiere frühzeitig zu erkennen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Übermittlung der Daten der Zählungen des Regionalbeauftragten

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte		Maßnahmenbezeichnung						
0,10	E2		Erhalt der Gebäudesubstanz						
Natura 200	 nde Maßnah 0-Gebietsbe ge Erhaltungsr	standteile	Zu fördernde ma teile (siehe auch Ka	_		0-Gebietsb	estand-		
□ notwendige Wiederherstellungs- maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	röße Refe- renz		
□ notwendig	e Wiederherst	ellungs-	Großes Mausohr (Myotis myotis)	1	В	500-800	500		
maßnahr menhanç	me aus dem N	etzzusam-	Rel. Größe D: 1 – bis zu 2 % EHG: A: hervorragend; B: g Pop.Größe SDB: r: selten, n	ut; C: mittel bis	schlecht	biet			
□ zusätzlich	cht nicht ver e Maßnahme i bietsbestandte	für Natura							
Maßnahme	Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile						
	Schutz- und Er me (nicht Natu								
Umsetzung	•	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	gsinstrumente	Ma	ßnahmenträge	er			
☐ kurzfristig☐ mittelfristig	ı bis ca.	ten	erwerb, Erwerb von Rech-						
2030 ☐ langfristig ☑ Daueraufg		setzung	iaßnahme bzw. Instand- gs-/Entwicklungsmaßna snaturschutz	_	tnerschaften		tzung		
Dadoradio	juoc	⊠ Natura 2	2000-verträgliche Nutzu	ng •	Quartierbetred Stadt Duderst				
		nachrichtlich	h Jebietsverordnung						
Priorität			Finanzierung						
☐ 1= sehr ho	och		☐ Förderprogramr	ne soweit v	orhanden				
⊠ 2= hoch			☐ Kompensationsr	maßnahme	n im Rahmen	Eingriffsregelu	ıng		
☐ 3 = mittel									
			□ Landesmittel (P □ Landesmitte	+E), Artens	schutz				
			nachrichtlich						
			☐ Erschwernisaus	gieicn					

Maßnahmenblatt - FFH-Gebiet 441





wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Schädigungen der Bausubstanz des Rathauses durch Ausscheidungen der Fledermäuse
- Verlust des Quartiers durch unsachgemäße Kotentfernung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Erhalt der vitalen, stabilen und sich reproduzierenden Mausohrpopulation in der Wochenstube auf dem Dachboden des Duderstädter Rathauses im Erhaltungsgrad B unter Bewahrung der örtlichen, baulichen Verhältnisse, insbesondere die Struktur von Haupt- und bedeutenden Nebenhangplätzen inklusive der Flugöffnungen und schneisen bzw. der davorliegenden Flugwege.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt der Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch Schutz der historischen Bausubstanz vor Schäden.
- Sachgemäße Entfernung der Ausscheidungen, um den Quartiergeruch zu erhalten und das Quartier für die Mausohren erkennbar zu halten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:2.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Entfernung größerer Mengen jährlich anfallender Ausscheidungen außerhalb der Anwesenheitszeit der Tiere, frühestens ab Ende August. Dabei ist darauf zu achten, dass ein geringer Teil der Ausscheidungen verbleibt, damit eine erfolgreiche Wiederbesetzung der Wochenstube durch die Kolonie im Frühjahr des Folgejahres nicht ausgeschlossen wird. Bei akuter Notwendigkeit zur Durchführung während der Anwesenheitszeit, ist die UNB vorab zu kontaktieren
- Erhalt und Schutz des Bodens durch eine geeignete Abdeckung (z. B. Folie) unter den Haupthangplätzen sowie bedeutenden Nebenhangplätzen sowie der Balkenkonstruktion (z. B. durch Bretter).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Die Kotenfernung wird derzeit ehrenamtlich durch den Quartierbetreuer durchgeführt. Der Kot wird unentgeltlich weitergegeben.
- Ein Wechsel in der Quartierbetreuung könnte zu Anpassungen der Kostenschätzung führen und die Beauftragung einer Reinigungsfirma erforderlich machen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Nicht vorhanden

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Kontrollen des Zustands der Abdeckungen durch die Quartierbetreuung. Falls erforderlich ist ein Austausch der Abdeckungen in der Abwesenheit der Mausohren durchzuführen.
- Untersuchungen zur Bausubstanz nach Ermessen der Stadt Duderstadt, wenn möglich in der Abwesenheit der Mausohren. Soweit Untersuchungen im Dachgeschoss stattfinden, bedarf es der rechtzeitigen Abstimmung mit der UNB. Gleiches gilt für Untersuchungen in anderen Teilen des Gebäudes, soweit ein Einfluss auf das Quartier bzw. die Mausohrpopulation nicht ausgeschlossen werden kann.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Maßnahmenblatt - FFH-Gebiet 441





Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte		Maßnal	hmenbe	zeichnung				
-	W1	Verti	iefung der Kenntnisse zu den Jagd- und Aufenthaltsgebieten						
Verpflichte	nde Maßnah	men für	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-						
Natura 2000	0-Gebietsbe	standteile	teile (siehe auch Karte 1:65.000 Bestand)						
□ notwendig	e Erhaltungsn	naßnahme							
 □ notwendige Wiederherstellungs- maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot 		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Refe- renz			
	e Wiederherst		Großes Mausohr	1	В	500-800	500		
_	ne aus dem N	-	(Myotis myotis)						
menhang		GIZZUSaIII-	Rel. Größe D: 1 – bis zu 2 % der Population befindet sich im Gebiet EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht Pop.Größe SDB: r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)						
Aus EU-Sic	ht nicht ver	pflichtend							
☐ zusätzlich	e Maßnahme i	für Natura							
2000-Gel	oietsbestandte	eile							
	n für sonstig	ge Ge-	Zu fördernde so	nstige G	ebietsbestan	dteile			
bietsbestar	ndteile		•						
	Schutz- und Er								
	me (nicht Natu	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
Umsetzung	ıszeitraum		ngsinstrumente		aßnahmenträg	jer			
		☐ Flächen	erwerb, Erwerb von Re						
□ mittelfristig	bis ca.	ten			⊠ NLWKN				
2030		_	naßnahme bzw. Instand		Partnerschaften für die Umsetzung				
☐ langfristig			gs-/Entwicklungsmaßna	ahme •	Planungsbüro				
☐ Daueraufg	abe	_	snaturschutz						
			2000-verträgliche Nutzu	ıng					
		□							
		nachrichtlic							
Duianitii		⊠ Schutzg	ebietsverordnung						
Priorität			Finanzierung						
☐ 1= sehr ho	ocn		☐ Förderprogramme soweit vorhanden						
⊠ 2= hoch			☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung						
☐ 3 = mittel			□ kostenneutral						
			nachrichtlich						
wosantliaha	aktuelle Defi	rito/Hauntaa	☐ Erschwernisaus	gieich					
wesentiicne	aktuelle Delli	zite/nauptge	raniuuny e n						
durch for	stwirtschaftlich	ne Maßnahm	er Leitstrukturen und Na en (Entnahme von Habi atz. Zustand der Jagdge	itatbäumer	, intensive Hie	bsmaßnahme	n) und In-		

Maßnahmenblatt - FFH-Gebiet 441





Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Erhalt der vitalen, stabilen und sich reproduzierenden Mausohrpopulation in der Wochenstube auf dem Dachboden des Duderstädter Rathauses im Erhaltungsgrad B durch Erhalt und Förderung der Jagdhabitate und Leitstrukturen. Zur Sicherung des Bestandes sind die Erkenntnisse genutzter Jagdhabitaten sowie zu Flugkorridoren und Leitlinien zu verdichten, um den Zustand und mögliche Gefährdungen zu ermitteln.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhebung von Daten zu Jagdgebieten und Flugrouten der Fledermäuse in Form eines Gutachtens, mit Schwerpunkt auf der Abgrenzung und Beschreibung der Habitate.
- Analyse der Beeinträchtigungen in den Jagdgebieten und entlang ihrer Flugwege, um gezielte Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Gebiete abzuleiten.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

•

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:65.000 mit Maßnahmendarstellung)

Der Erhalt der Mausohrpopulation geht über die Sicherung des Wochenstubenquartiers hinaus und muss die Aufenthalts- und Jagdgebiete miteinbeziehen. Die bisherigen Erkenntnisse belaufen sich auf reine Informationen zu der Lage der Gebiete, es gibt bisher keine Daten zu ihrer Eignung als Jagdgebiete und Möglichkeiten der Optimierung.

Um flächenscharfe Maßnahmen planen zu können, ist eine genaue Beschreibung der Gebiete notwendig. Dies schließt den Zustand der Waldgebiete als Hauptjagdgebiete (z. B. Biotoptyp, Deckungsgrad der Kraut- und Strauchschicht, Kronenschluss, Altersstruktur, Habitatbäume) und die Identifikation von Beeinträchtigungen ein. Darüber hinaus müssen die konkreten Flugwege erfasst werden, um Leitstrukturen zu analysieren und Schwachstellen für gezielte Maßnahmen zu identifizieren.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Die Kosten für die Erstellung eines Gutachtens zur Erfassung der Flugwege und Beurteilung der Jagdhabitate belaufen sich auf etwa 25.000 €.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

• Es muss auf Flächen außerhalb des FFH Gebiets zugegriffen werden, um die Maßnahmen durchzuführen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Weiterführung der regelmäßigen zweimaligen Zählungen durch den Regionalbeauftragten. Eine stabile/wachsende Population gibt Hinweise auf einen guten Zustand der Jagdgebiete.
- Monitoring der Jagdgebiete alle zehn Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Auf der Maßnahmenkarte sind die bisherigen ermittelten Jagd- und Aufenthaltsgebiete eingezeichnet.

Maßnahmenblatt - FFH-Gebiet 441





Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte		Maßnahmenbezeichnung							
Noch nicht bekannt	W2	Förde	Förderung und Erhalt von Jagdgebieten und Leitstrukturen							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-							
			teile (siehe auch K	arte 1:65.	000 Bestand)					
_	e Erhaltungsn		Art Anh. II Rel. EHG (SDB) Pop.größe				Refe-			
☐ notwendige Wiederherstellungs- maßnahme wg. Verstoß gegen			Art Allii. II	Größe D		SDB	renz			
Verschle	chterungsverb	ot	Großes Mausohr	(SDB)	В	500-800	500			
	e Wiederherst	•	(Myotis myotis)							
maisnanr	ne aus dem N	etzzusam-	Rel. Größe D: 1 – bis zu 2 EHG: A: hervorragend; B:			ebiet				
memang	J		Pop.Größe SDB: r: selten,							
Aus EU-Sic	ht nicht ver	pflichtend								
	e Maßnahme									
	pietsbestandte		76"		2-1-1-1-1	de de				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •							
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs-										
	me (nicht Natu									
Umsetzung	ıszeitraum		ngsinstrumente	_	Maßnahmenträger					
☐ kurzfristig			erwerb, Erwerb von Re	-	☑ UNB					
☐ mittelfristig	bis ca.	ten	naßnahme bzw. Instand		□ NLWKN für Landesnaturschutzflä- chen					
2030 □ langfristig	nach 2020	_	gs-/Entwicklungsmaßna		CHOT					
□ langinstig⊠ Daueraufg			snaturschutz		Partnerschaften für die Umsetzung					
Dadcradig	Jube	Natura 2	2000-verträgliche Nutzu	ung •	112					
		□		•	Eigentümer					
		nachrichtlic								
Duinuitii		⊠ Schutzg	gebietsverordnung							
Priorität ☐ 1= sehr ho	ach.		Finanzierung							
	CH		☒ Förderprogramme soweit vorhanden☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung							
□ 3 = mittel			□ kostenneutral							
			nachrichtlich							
			☐ Erschwernisaus	sgleich						
wesentliche	aktuelle Defi	zite/Hauptge	efährdungen							
durch for		ne Maßnahm	er Leitstrukturen und Na en (Entnahme von Hab atz							

Maßnahmenblatt – FFH-Gebiet 441





Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Erhalt der vitalen, stabilen und sich reproduzierenden Mausohrpopulation in der Wochenstube auf dem Dachboden des Duderstädter Rathauses im Erhaltungsgrad B durch Erhalt und Förderung der Jagdhabitate und Leitstrukturen. Zur Sicherung des Bestandes im Duderstädter Rathaus sind die Erkenntnisse genutzten Jagdhabitaten sowie zu Flugkorridoren und Leitlinien zu verdichten um mögliche Beeinträchtigungen zu ermitteln.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung und Erhalt der Jagdhabitate
- Verbesserung und Erhalt der Leitlinien durch unzerschnittene, strukturreiche Flugkorridore zwischen Wochenstube und Jagdhabitaten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:65.000 mit Maßnahmendarstellung)

Mausohren bevorzugen als Jagdgebiete Buchenhallenwälder sowie kurzhalsige Mähwiesen und Weiden. Entscheidend sind dabei nicht nur ein ausreichendes Nahrungsangebot, sondern auch unterwuchsfreie Bereiche, die eine Jagd in Bodennähe ermöglichen. Baumhöhlen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, da sie als Quartiere für Männchen dienen, zur Paarung genutzt werden und Weibchen bei ungünstigen Witterungsbedingungen eine Rückzugsmöglichkeit bieten, wenn die Rückkehr zur Wochenstube nicht möglich ist. Sobald konkretere Informationen über die bevorzugten Jagdgebiete vorliegen, können gezielte Maßnahmen zu ihrem Schutz und ihrer Optimierung entwickelt werden. Um die Jagdgebiete zu erreichen, sind durchgehende Vegetationsverbindungen als Leitstrukturen notwendig. Ein Großteil des Gebiets, das Duderstadt mit den bisher bekannten Jagdgebieten verbindet, ist durch die Verordnung des Landschaftsschutzgebiets (LSG) Untereichsfeld gesichert. Die Verordnung umfasst den Erhalt und die Förderung von Heckenstrukturen und Waldrändern. Veränderungen oder Beseitigungen dieser Strukturen bedürfen einer vorherigen Genehmigung. Sobald die Flugrouten der Mausohren ermittelt sind (siehe Maßnahme W1), können gezielte Maßnahmen entwickelt werden, um die Leitstrukturen zu schützen und zu optimieren.

Folgende Maßnahmen bieten sich an, sobald umfassendere Informationen zu den Gebieten vorliegen (Vollzugshinweise, NLWKN 2009). Die konkrete Maßnahmenplanung ist abhängig vom Biotoptyp und aktuellen Zustand der Flächen (siehe Maßnahme W1).

- Erhalt großflächiger Laubwälder, insbesondere Buchenwälder, mit ausreichendem Anteil aller Altersphasen und unterwuchsfreien Bereichen
- Mäßige forstliche Eingriffe, Verzicht auf großflächige Hiebsmaßnahmen
- Keine großflächige Bestockung mit nicht heimischen Baumarten
- Auszeichnung und Sicherung von Alt- und Totholzgruppen (Altholzinseln) mit mind. 8 Habitatbäumen pro Hektar, darunter mindestens 5 Höhlenbäume pro Hektar älterer Bestände und deren langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen.
- Keine Genehmigung für die großflächige Entfernung oder Veränderung von Heckenstrukturen zwischen den Jagdgebieten und der Wochenstube.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

• Die Kostenbedarf kann erst nach der Flächenermittlung (W1) abgeschätzt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Es muss auf Flächen außerhalb des FFH-Gebiets zugegriffen werden, um die Maßnahmen durchzuführen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

• Weiterführung der regelmäßigen Zählungen durch den Regionalbeauftragten. Bei einer sinkenden Populationszahl ist der Zustand der Jagdgebiete zu kontrollieren.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Maßnahmenblatt - FFH-Gebiet 441





Anmerkungen

- Für die Maßnahmen ist momentan ein Suchradius auf den Karten angegeben, konkrete Flächen müssen noch ermittelt werden.
- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.

